

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Schwerhörigkeit – Vereinsamung – Teilhabe durch hörverbessernde Technik

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass in öffentlichen Veranstaltungsräumen hörverbessernde Technik bereitgestellt wird.

Begründung:

Besonders Seniorinnen und Senioren leiden bei fortgeschrittenem Alter unter Schwerhörigkeit. Auch wenn sie ein Hörgerät tragen, ist es manchmal nicht ausreichend, damit sie z. B. einem Rede- oder Musikbeitrag in einem größeren Saal folgen können. Dadurch ist ihnen die Teilhabe am öffentlichen, kulturellen Leben erschwert oder sogar unmöglich gemacht. Wenn sie mehrmals erlebt haben, dass sie wenig oder gar nichts gehört haben, bleiben sie schließlich frustriert zu Hause und können dabei in Gefahr geraten, zu vereinsamen. Durch die Installation einer Induktionsschleife werden sie in die Lage versetzt zu verstehen, was gesagt wird bzw. was musiziert wird.

Zur Erklärung:

Eine induktive Höranlage, auch Induktionsschleifenanlage, Induktionsschleife, seltener Ringschleifenanlage, ist eine technische Einrichtung, mit der Audiosignale wie Musik oder Redebeiträge in Veranstaltungsräumen für schwerhörige Personen zugänglich gemacht werden können. Die Tonsignale werden dazu in elektrische Signale umgewandelt und diese über eine im Raum ausgelegte Induktionsschleife ausgesendet. Mit Hörgeräten, die eine spezielle eingebaute Empfangsspule haben, können diese Tonsignale störungsfrei verstärkt empfangen werden.“